

# Einwohnerrat

## Sitzungsprotokoll vom 15. März 2018

Vorsitz:	Brigitte Vogel, Einwohnerratspräsidentin
Anwesende Mitglieder:	39 Mitglieder des Einwohnerrats 5 Mitglieder des Stadtrats
Auskunftspersonen:	Christoph Hofstetter, Stadtschreiber Peter Baumli, Verwaltungsleiter Helen Bisang, Leiterin Stadtbauamt
Protokollführung:	Stefan Wiedemeier, Vizestadtschreiber
Entschuldigt:	Daniel Zeller
Zeit:	19.30 Uhr bis 21.40 Uhr
Ort:	Aula des Schulhauses Lenzhard

---

## Traktanden

1. Mitteilungen
2. Inpflichtnahmen (Sven Ammann und Urs Willener)
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts...
4. Festlegung des Sitzungsgelds gemäss § 21 der Gemeindeordnung und der Entschädigungen gemäss § 33 des Geschäftsreglements für die Amtsperiode 2018/21
5. Schützenmattstrasse; Sanierung; Verpflichtungskredit
6. Lenzhardstrasse; Sanierung Abschnitt Süd; Kreditabrechnung
7. Widmi; Erschliessung Baufelder 1 bis 3; Kreditabrechnung
8. Ersatzbau Salzsilo, Werkhof; Kreditabrechnung
9. Schulanlage Lenzhard; Sanierung Gebäudeautomation (Ersatz Heizsteuerung; ohne Anteil Neubau und HPS); Kreditabrechnung
10. Anfrage der GLP zur Lichtverschmutzung vom 1. Dezember 2017; Beantwortung des Stadtrats
11. Anfrage von Martin Killias und Mitunterzeichnenden zur Zukunft des Mieg-Hauses; Beantwortung des Stadtrats
12. Umfrage

---

## **V e r h a n d l u n g e n :**

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Liebe Mannen und Frauen, nachdem nun jeder einen Sitzplatz gefunden hat, möchten wir beginnen. In den vergangenen Tagen konnten wir bereits den Frühling etwas schnuppern, aber wann ist überhaupt Frühling? Meteorologisch oder astronomisch, phänologisch, beim Betrachten der Natur, mit dem Blühen der Forsythien und dem Entfalten der Blätter der "Chroslen" (Stachelbeeren)?

Im Tierpark Goldau bestimmt übrigens die Bärendame Evi, wann Frühling ist, nämlich dann, wenn sie nach dem Winterschlaf zum ersten Mal den Darm entleert. Auf [www.baerenschiss.ch](http://www.baerenschiss.ch) können alle einen Tipp abgeben, an welchem Tag dies sein wird und wieviel Gramm dieses Produkt auf die Waage bringt. Es gibt tolle Preise zu gewinnen.

Oder vielleicht ist der Frühling dann da, wenn wir ihn einfach spüren. Überlassen wir dies doch jedem selber. Fakt ist, auf der ganzen Welt und so auch bei uns, stellt man fest, dass es in den letzten 20 Jahren immer früher Frühling wurde und dies auf Kosten des Winters. Dies freut natürlich unsere Finanzministerin, weil so auch die Kosten für den Winterdienst der Stadt seit ein paar Jahren unterdurchschnittlich ausfallen. Die Umwelt, die Autos und speziell die zarten Hundepfoten sind über weniger Salz auch froh. Ein scheuer Blick in den Garten bestätigt aber, dass die Forsythien (die nebenbei bemerkt ein Neophyt sind) heute noch nicht blühen. Für die nächsten Tage versprechen uns die Meteorologen wieder eine Brise Winter mit Biswind. Sicherlich wird es aber nicht mehr so kalt, wie es Ende Februar war, als die tiefen Temperaturen das Streusalz nicht mehr wirken liessen. Für viele war es eine neue Erfahrung, dass Salz nur bis etwa minus 10 Grad wirkt. An diesem speziellen Donnerstagvormittag wurde mancher Strassenunterhaltungsdienst auf die Probe gestellt.

Apropos Blick aus dem Fenster: Im vierten Stock der Berufsschule Lenzburg habe ich einen Logenplatz mit Blick auf die grosse Baustelle im Hornerfeld. Seit Montag beobachte ich den Fortschritt der Arbeiten ganz aufmerksam, bedaure aber gleichzeitig auch den enormen Kulturlandverlust. Nun gut, wir sind alle unterwegs und verursachen dementsprechend mehr Verkehr, der neue Strassen nötig macht.

Mit diesen Worten zu den Jahreszeiten begrüsse ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Einwohnerrats und des Stadtrats, sehr herzlich zur 2. Sitzung des Einwohnerrats der laufenden Legislatur.

Es sind bereits einige Wochen seit unserer konstituierenden Sitzung vom 18. Januar 2018 vergangen. Besonders begrüsse ich an dieser Stelle Vizepräsident Sven Ammann sowie Ratskollege Urs Willener. Beide konnten an der ersten Sitzung leider nicht dabei sein und werden deshalb heute in die Pflicht genommen. Ebenfalls gilt ein herzliches Willkommen unserem Ratsweibel, Marcel Wattinger, der den Ratssaal eingerichtet hat und uns während der Sitzung betreut. Als Auskunftspersonen begrüsse ich Christoph Hofstetter, Stadtschreiber, Helen Bisang, Leiterin Stadtbauamt, und zum ersten Mal Peter Baumli, neuer Verwaltungsleiter der Stadt Lenzburg. Es gibt natürlich keine Einwohnerratssitzung ohne Stefan Wiedemeier, der aktiv und unterstützend in verschiedenen Funktionen tätig ist. Ein Grüezi auch an unsere Medienvertreter, Ruth Steiner von der Aargauer Zeitung, sowie Fritz Thut vom Lenzburger Bezirks-Anzeiger.

Mit dem Knacken der Zehntausendermarke bei der Wohnbevölkerung erhalten wir auch beim Radio, genauer gesagt beim Regionaljournal Aargau Solothurn von SRF, einen höheren Stellenwert. Diese Sendung wird (in Zukunft) über

unsere Arbeit im Rat mit einem Reporter vor Ort berichten. Bei einem Besuch in Aarau, im Regionalstudio, konnten sich verschiedene Personen aus dem Einwohnerrat über die Arbeit der Radiomacher informieren. Von meiner Seite nochmals vielen Dank für dieses Gastrecht. Allen zusammen bereits vielen Dank für die Berichterstattung.

Am heutigen Abend dürfen wir natürlich die interessierten Gäste auf der Tribüne nicht vergessen. Dank den Einbürgerungen sind die Ränge nicht ganz so leer, und dies freut uns natürlich besonders.

Die Traktandenliste und die weiteren Unterlagen sind Ihnen rechtzeitig zugestellt worden. Ich stelle fest, dass der Rat beschlussfähig ist. Die Sitzung ist somit eröffnet.

---

## 1 Mitteilungen

### 1. Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 28. September 2017 wurde Ihnen am 16. Februar 2018 zugestellt. Das Protokoll der Schlussitzung vom 1. Dezember 2017 wurde Ihnen heute per E-Mail zugestellt oder bei Sitzungsbeginn direkt verteilt.

### 2. Rechtskraft von Beschlüssen

Die Einwohnerratsbeschlüsse vom 18. Januar 2018 unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

### 3. Neueingänge

Es liegen zwei schriftliche Anfragen vor, von denen Sie im Verlaufe der Sitzung je eine Fotokopie erhalten.

Grünliberale Partei Stadt Lenzburg



## Anfrage

---

<b>Thema</b>	<b>Entsorgung &amp; Recycling</b>
Rückfragen	Adrian Höhn (079 336 48 35, adrian.hoehn@grunliberale.ch)
Absender	Grünliberale Partei Stadt Lenzburg
Datum	15.3.2018

---

### **Ausgangslage**

Ab 2019 wird in Niederlenz, an der Grenze zu Lenzburg, ein neuer, privatwirtschaftlich geführter Recyclinghof entstehen. Das Angebot überschneidet sich fast vollständig mit dem heutigen Angebot der Stadt Lenzburg. Der Recyclinghof wird durch die Firma Bausort AG, einer Tochtergesellschaft des Lenzburger Transportunternehmens Häfeli AG geführt und steht sowohl kommerzieller wie privater Kundschaft offen. Die Stadt Lenzburg unterhält zudem bereits heute eine langjährige Geschäftsbeziehung mit der Firma Häfeli im Bereich Entsorgung. Auf den Geschäftspartner war bisher verlass.

In naher Zukunft muss die Stadt Lenzburg ihre bestehende Recyclingstelle auf dem Werkhof erneuern. Ein konkretes Bauvorhaben wurde bisher noch nicht eingereicht. Im Finanzplan sind dafür bereits 1,4 Mio. für Planung (2019) und Umsetzung (2020) eingestellt.

Die Ausgangslage bietet es an, dass die Stadt Lenzburg ihren eigenen Recyclinghof einstellt und ihr Angebot auf die dezentralen Sammelstellen in den Quartieren beschränkt. Recyclingmaterial, das nicht in den dezentralen Sammelstellen entsorgt werden kann, soll zukünftig nicht mehr im Werkhof, sondern direkt bei der Firma Bausort AG durch die private Kundschaft entsorgt werden. Diese Aussage wurde bereits durch Stadtrat Martin Stücheli über die Medien verbreitet.

### **Fragen**

Entspricht es den Plänen des Stadtrates, dass die Recyclingstelle beim Werkhof geschlossen und zukünftig von den Einwohnerinnen und Einwohnern von Lenzburg anstelle deren die ab 2019 durch die Firma Bausort AG geführte Entsorgungsstelle genutzt werden soll?

Im Falle einer Schliessung der Recyclingstelle auf dem Werkhofgelände:

- Per wann ist die Schliessung geplant?
- Wie und wo werden die weiteren Dienstleistungen, zu der die Stadt verpflichtet ist, angeboten (z. B. Kadaversammelstelle und ev. weitere durch die Firma Bausort AG nicht angebotene Dienstleistungen)?
- Dürfen nach geltendem Recht solche Dienstleistungen, zu denen die Stadt verpflichtet ist, entgeltlich ausgelagert werden?
- Hat die Stadt bereits Gespräche mit einem Anbieter für diese zusätzlichen Dienstleistungen aufgenommen?
- Ist sichergestellt, dass der Grundsatzentscheid für eine externe Lösung der Recyclingstelle früh gefällt und durch alle Gremien abgesegnet wird, so dass keine weiteren Kosten für eine in dem Falle

*unnötige alternative Planung der Erneuerung der eigenen Recycling-  
stelle anfallen?*

*Lenzburg, 15.3.2018, A. Höhn*

Eine Anfrage der FDP betreffend Entsorgung und Recycling.

Text der Anfrage:



## **Anfrage**

### **Entsorgung / Recycling**

*Rückfragen: Francis Kuhlen (fkuhlen@bluemail.ch)  
Absender FDP Lenzburg  
Datum 15.3.2018*

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Mit Erstaunen erfuhren wir am 27.2.18 aus der AZ, dass im Industriegebiet von Niederlenz eine Entsorgungs- und Recycling-Station gebaut wird. An sich ist dieser Fakt positiv zu werten, damit spezieller Abfall korrekt entsorgt und wiederverwertbare Materialien gesammelt und für den weiteren Gebrauch dem entsprechenden Zyklus zugeführt werden.*

*Etwas irritiert hat der Umstand, dass offenbar die Stadt Lenzburg in irgendeiner Form mit von der Partie ist.*

- 1. Beabsichtigt die Stadt ein Outsourcing der Abfalltrennung und -entsorgung?*
- 2. Wenn ja, wie gestaltet sich der Auswahlprozess des Drittanbieters (Kriterien, Ausschreibung,...)?*
- 3. Wie sehen die Vertragsbestimmungen aus (Exklusivität, Vertragsdauer, Preisgestaltung,...),*

welche Garantien gelten (z.B. bei fehlender Rentabilität, Insolvenz des Unternehmens,...)?

Uns interessiert nun vor allem, was konkret der Stadtrat geplant hat, welche finanziellen Konsequenzen für die Stadt unmittelbar und mittel-/langfristig anfallen, ob es schon «Verträge» gibt, ob es Angebote von weitem Anbietern gibt/gab, etc.

Diese Fragen stellen wir vorerst in Form einer einfachen Anfrage.

François Kuhlen und folgende Mitunterzeichnende: Adriano Beti, Heiner Cueni, Phoebe Cueni, Corinne Horisberger, Stephan Weber, Urs Willener

#### 4. Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung hat sich Daniel Zeller berufsbedingt entschuldigt.

#### 5. Einwohnerratssitzung vom 24. Mai 2018

Die Sitzung vom 24. Mai 2018 entfällt, da zu wenig beschlussreife Geschäfte vorliegen. (Da haben wir schon wieder gespart.)

---

## 2 Inpflichtnahmen (Sven Ammann und Urs Willener)

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Wie bereits erwähnt, waren an der konstituierenden Sitzung vom 18. Januar 2018 Sven Ammann (FDP) und Urs Willener (FDP) entschuldigt. Aus diesem Grund wird ihre Inpflichtnahme heute nachgeholt. Ich bitte Sven Ammann und Urs Willener vor den Rat zu treten. Vizestadtschreiber Stefan Wiedemeier wird die Eidesformel vorlesen. Den Rat bitte ich, sich für den Akt zu erheben.

Vizestadtschreiber Stefan Wiedemeier verliest hierauf die in § 3 des Geschäftsreglements festgehaltene Gelöbnisformel: "Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrats das Wohl der Gemeinde Lenzburg zu fördern und gemäss Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln". Mit den Worten "Ich gelobe es" leisten hierauf Sven Ammann und Urs Willener ihre Gelübde. (Applaus)

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Für die Ratsarbeit wünsche ich weiterhin viel Erfolg, Engagement und natürlich auch die nötige Freude. Ich freue mich, dass Sven Ammann die nächsten zwei Jahre als Vizepräsident des Einwohnerrats neben mir sitzen wird. Sind wir doch auch hinter dem Gofi Nachbarn und erfreuen uns jetzt im Rat und Privat an der schönen Aussicht. An dieser Stelle gebe ich für einen Moment das Mikrofon weiter. Mein Vizepräsident hat das Wort.

Sven Ammann (FDP): Mein Name ist Sven Ammann, ich bin 38 Jahre alt und wohne seit 37 Jahren fast ausschliesslich in Lenzburg: Aufgewachsen bin ich an der Aarauerstrasse. Meine "20er-Jahre" habe ich in der Altstadt verbracht, und nun wohne ich gemeinsam mit meiner Frau und unseren beiden Kindern hinter dem Gofi, in der Nähe von Brigitte Vogel. Meine Frau und ich führen drei Gastgewerbeunternehmen in Lenzburg und Aarau. Unser grösstes, gemeinsames Hobby ist der Schneesport, und aus diesem Grunde war ich im Januar nicht anwesend. Seit 2010 bin ich im Einwohnerrat. Ich durfte bei der BNO und Baukommissionssitzungen mitwirken. Bedanken möchte ich mich bei meiner Fraktion, die mich für das Ehrenamt vorgeschlagen hat und natürlich auch bei euch allen für eure Stimmen. Vielen Dank.

Liebe Brigitte, ich wünsche dir Gesundheit, lass dich nicht von der Donnerstagsgrippe anstecken. Ich verzichte gerne auf das zusätzliche Sitzungsgeld für den Vorsitz in den nächsten zwei Jahren. Wenn du Hilfe benötigst, auch wenn es nur ein Haribo oder mit Rosa spazieren gehen ist, darfst du dich jederzeit gerne melden. Ich wünsche dir viel Spass als höchste Lenzburgerin. Du wirst dies sicherlich hervorragend machen. Toi toi toi.

---

### **3 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts**

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Wir entscheiden heute über sechs Einbürgerungsgesuche. Ich bitte die anwesenden Personen kurz aufzustehen, wenn ich ihre Namen - und dies übrigens nach besten Wissen und Gewissen - aufrufe...

Sprecher der Einbürgerungskommission ist Markus Thöni (SVP): Heute befinden wir im Einwohnerrat über sechs Gesuche von Mitmenschen, welche die Schweizer Staatsbürgerschaft erlangen wollen. Alle Bewerber wurden im November 2017 durch die Einbürgerungskommission befragt. Die Befragung

soll über die soziale, wie auch über die kulturelle Integration Auskunft geben. Um Ihnen einen kurzen Überblick über die KandidatInnen geben zu können, habe ich einige Informationen zusammengetragen. Von den sieben erwachsenen Personen, welche heute Abend hier anwesend sind, wurden vier in der Schweiz geboren. Die weiteste Anreise in die Schweiz hat sich auf eine Distanz von 9'650 km erstreckt, von Mexiko City.

Ich möchte Ihnen noch einige Beweggründe für die Einbürgerungen mit auf den Weg geben. Das Wichtigste zuerst: Für alle ist die Schweiz ihre Heimat. Mit der Einbürgerung und dem Erhalt des Schweizer Passes wird dies amtlich. Man weiss genau, dass man für immer hierbleiben möchte. Man hat keine Verbindung mehr in das Ursprungsland oder die Familienmitglieder sind bereits Schweizer Staatsbürger. Das Durchschnittsalter aller Gesuchsteller (ohne Kinder) beträgt 37 Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltszeit in der Schweiz liegt bei 26 Jahren. Die durchschnittliche Aufenthaltszeit in Lenzburg liegt bei stattlichen 14,75 Jahren. Was sagen nun diese Zahlen aus? Die Gesuchsteller sind etwas mehr als 2/3 ihres Lebens schon in der Schweiz. Wiederum die Hälfte dieser Zeit haben sie hier in Lenzburg verbracht. Hier ist die Frage nach der Integration bereits beinahe hinfällig. Selbstverständlich haben wir aber die Befragung aller Gesuchsteller über die Themen Soziales und Kulturelles ungeachtet der eindrucksvollen Zahlen wie immer durchgeführt. Es konnte festgestellt werden, dass alle Bewerber integriert sind. An dieser Stelle bedanke ich mich bei Ihnen, liebe Gesuchsteller, für die Vorbereitung und die interessanten Gespräche vor der Einbürgerungskommission. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute, hier in unserer schönen Schweiz.

Die Einbürgerungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat, allen Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zuzusichern. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem an.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Markus Thöny. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort? Wenn die Diskussion nicht gewünscht wird, komme ich zu den Abstimmungsfragen.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel erläutert das weitere Vorgehen.

## **Abstimmungen**

Grossmehrheitlich beschliesst der Einwohnerrat, über die Einbürgerungsgesuche in globo und geheim abzustimmen.

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats vom 17. Januar 2018 wird in geheimer Abstimmung sämtlichen Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert.

Diese Beschlüsse unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Sie haben sämtlichen Gesuchen zugestimmt. Ich gratuliere allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern ganz herzlich zur Erlangung des Gemeindebürgerrechts von Lenzburg (Applaus). Selbstverständlich natürlich mit der Aufforderung und auch der Bitte, dass Sie am öffentlichen Leben in Lenzburg weiterhin aktiv teilnehmen und jetzt auch noch die Gelegenheit nutzen, bei den Wahlen und Abstimmungen die direkte Demokratie selber mitzugestalten.

---

#### **4 Festlegung des Sitzungsgelds gemäss § 21 der Gemeindeordnung und der Entschädigungen gemäss § 33 des Geschäftsreglements für die Amtsperiode 2018/21**

GPFK-Sprecher ist Präsident Beat Hiller (GLP): Das Sitzungsgeld ist seit 2002 unverändert. Belassen wir es so, dies war in etwa der Grundtenor, auch in der GPFK. Wir sind alle hier und erbringen unsere politische Arbeit eigentlich nicht des Geldes wegen. Für uns alle sind Sitzungsgelder von symbolischer Natur. Aus diesem Grund kann man diese Beträge nicht in einen Stundenlohn umrechnen. Das Sitzungsgeld umfasst ja nicht nur die Präsenz an den Sitzungen. Es braucht jeweils auch Vorbereitungsarbeiten oder Gespräche bilateraler Art. Seit 2002 ist der Landesindex um 6 % gestiegen. Konsequenterweise könnte man nun mit den Entschädigungen hier nachziehen. Dies wäre jedoch übertrieben. Aufgrund der Art oder der symbolischen Bedeutung dieser Entschädigungen und der auch stark pauschalisierten Höhe beantragt die GPFK einstimmig, das Sitzungsgeld gemäss § 21 der Gemeindeordnung und die Entschädigungen gemäss § 33 des Geschäftsreglements für die Amtsperiode 2018 bis 2021 beizubehalten.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Beat Hiller. Die Diskussion ist eröffnet. Da keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

Gestützt auf den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Einwohnerrats (GPFK) wird einstimmig

## b e s c h l o s s e n :

Das Sitzungsgeld gemäss § 21 der Gemeindeordnung und die Entschädigungen gemäss § 33 des Geschäftsreglements werden für die Amtsperiode 2018/21 wie folgt festgelegt:

1. Das Sitzungsgeld gemäss § 21 der Gemeindeordnung wird auf Fr. 60.– belassen.
2. Sitzungen während des Tages werden mit einem doppelten Sitzungsgeld (somit Fr. 120.–) pro Halbtage vergütet.
3. Unter Beibehaltung der bisherigen Ansätze werden gemäss § 33 des Geschäftsreglements folgende Entschädigungen festgesetzt:
  - a) Präsidium des Einwohnerrats: Fr. 2'000.– pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)
  - b) Vizepräsidium des Einwohnerrats: doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz
  - c) Präsidium der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Fr. 3'000.– pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)
  - d) Präsidien weiterer einwohnerrätlicher Kommissionen: doppeltes Sitzungsgeld
  - e) Aktuare/Protokollführer einwohnerrätlicher Kommissionen, sofern es sich nicht um Gemeindeangestellte handelt: doppeltes Sitzungsgeld
  - f) Aktuare/Protokollführer einwohnerrätlicher Kommissionen, wenn es sich um Gemeindeangestellte handelt: einfaches Sitzungsgeld (entfällt, wenn die Sitzung während der ordentlichen Arbeitszeit stattfindet)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 23. April 2018 ab.

---

## **5 Schützenmattstrasse; Sanierung; Verpflichtungskredit**

Sprecher der GPFK ist Remo Keller (SP): Wer von Ihnen weiss auf Anhieb, wo der Wedekindrain ist und wo sich der Kraftgrabenweg befindet? Wie sieht es mit dem Dahlienweg aus? Sie sind alle in Lenzburg. Ich wette, die Schützenmattstrasse kennen Sie alle. Dies erklärt vielleicht auch, warum in der GPFK dieses Geschäft unumstritten war, obwohl die Sanierung doppelt so teuer pro m<sup>2</sup> ist, wie bei einer durchschnittlichen Strasse. Es ist auch schnell klar, warum

diese Strasse teurer wird. Es handelt sich um eine repräsentative und historisch wichtige Verkehrsverbindung, die erhalten werden soll. Deshalb wird der Belag auch wieder mit Gubersteinen ausgeführt; allerdings werden etwas grössere Steine verwendet. Diese führen auch zu einer Reduktion des Verkehrslärms.

Die GPFK hatte aber auch einige Fragen. Die eine betrifft den Übergang auf Höhe des Hotels Krone. Wie vor Jahren üblich, wurde dort eine bauliche Massnahme für die Umsetzung der Tempo 30-Zone erstellt. Diese wird so belassen, auch der Teerbelag, da es sich um einen behindertengerechten Übergang handelt. Wir haben auch die Frage aufgeworfen, ob die Gubersteine, die ersetzt werden, nicht eingelagert und später wiederverwendet werden könnten. Grundsätzlich wäre Platz für ein Steinlager vorhanden. Dieses musste in der Vergangenheit jedoch wiederholt gezügelt werden. Steine zu zügeln ist weder lustig noch günstig. Aus diesem Grund verkauft man die Steine lieber und beschafft im Bedarfsfall neue. Ein weiterer Hinweis, den wir noch erhalten haben, betrifft das Trottoir auf der westlichen Seite. Grundsätzlich will man hier keine Sanierungsarbeiten ausführen. Da während den Bauarbeiten der Verkehr über dieses Trottoir geleitet werden muss, kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass das Trottoir der Belastung nicht standhält und ebenfalls saniert werden muss.

Der Zeitpunkt für die Projektrealisierung erachten auch wir als sinnvoll. Eventuell könnte man noch zwei bis drei Jahre zuwarten, würde dann aber mit anderen Bauvorhaben in Konflikt geraten, vor allem mit der Sanierung der Kreuzung Neuhof. Aus den genannten Gründen empfiehlt die GPFK diesem Geschäft zuzustimmen. Die SP-Fraktion wird die Vorlage ebenfalls genehmigen.

Jasmin Alvarez (Grüne): Bei uns hat sich noch die Frage gestellt, wie es mit den Werkleitungen aussieht. Nach Begutachtung durch die SWL sieht es so aus, dass diese momentan nicht ersetzt werden müssen. Sehr erfreulich ist, dass wieder Schweizer Steine gesetzt werden.

Linda Kleiner (SP): Ich habe nur eine kleine Anmerkung. Am Ende der Schützenmattstrasse hat es bei der Bushaltestelle einen Fussgängerstreifen. Diese Stelle ist komplett unbeleuchtet. Überquert man den Fussgängerstreifen, sieht man praktisch nichts. Ich bitte die Verantwortlichen, hier eine Verbesserung der Beleuchtung ins Auge zu fassen.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 31. Januar 2018 wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat stimmt der Sanierung der Schützenmattstrasse zu und bewilligt für die Ausführung des Vorhabens einen Bruttokredit von Fr. 550'000.–, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 23. April 2018 ab.

---

**6 Lenzhardstrasse; Sanierung Abschnitt Süd; Kreditabrechnung**

Sprecher der GPFK ist Franck Robin (SP): Die Kosten belaufen sich auf Fr. 209'591.45, dies bei einem Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.–. Somit wurde der Kredit um Fr. 10'408.55 unterschritten; dies entspricht ungefähr 4,7 %. Die GPFK hat die Kreditabrechnung geprüft. Sämtliche Belege sind vollständig, die Buchhaltung wurde korrekt geführt und ist unbestritten. Etwas irritiert haben uns die Gründe, die bezüglich Kreditunterschreitung in den Vordergrund gestellt wurden. Zum einen konnten die Strassenbauarbeiten günstiger vergeben werden, was in letzter Zeit häufig der Fall ist. Zum anderen wurde erwähnt, dass der Gehweg nicht im ganzen Sanierungsabschnitt erneuert wurde. Aus unserer Sicht war dies etwas irreführend, weil der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2016 eine Erhöhung des Kredits um Fr. 15'000.–, damit das Trottoir über den ganzen Abschnitt saniert werden kann, nach kontroverser Diskussion abgelehnt hat. Entsprechend wurde der Gehweg auch nicht im ganzen Sanierungsabschnitt erneuert und die Kosten wurden gemäss Vorlage eingehalten. Es war unnötig, dies in der Vorlage in den Vordergrund zu stellen. Ansonsten gab es keine Diskussionen in der GPFK, und wir empfehlen einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Wir von der SP-Fraktion werden der Rechnung auch zustimmen. Danke.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Franck Robin. Die Diskussion ist eröffnet, wem darf ich das Wort erteilen? Das Wort scheint nicht gewünscht zu werden, somit kommen wir gleich zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 20. Dezember 2017 wird einstimmig

### b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Lenzhardstrasse (Abschnitt Süd), schliessend mit Aufwendungen von Fr. 209'591.45.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 23. April 2018 ab.

---

## **7 Widmi; Erschliessung Baufelder 1 bis 3; Kreditabrechnung**

Sprecher der GPFK ist Stephan Weber (FDP): Marcel Spörri und ich haben diese Kreditabrechnung kontrolliert und stichprobenartig die Belege geprüft. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Rechnung vollständig und korrekt geführt wurde. Für die Stadt Lenzburg ergab sich eine sehr geringe Kreditunterschreitung von 0,97 % (weniger als Fr. 3'000.–).

Marcel Spörri und ich durften trotz allem einen erheblichen Zeitaufwand in die Rechnungsprüfung investieren, weil wir bemerkten, dass bei den Zahlen in der Vorlage und in der Rechnung etwas nicht stimmen konnte. Wir gingen dem nach und haben folgendes festgestellt. Der Einwohnerrat hat im Juni 2010 einen Verpflichtungskredit für die Erschliessung der Baufelder 1 bis 3 und für die Umgestaltung im Bereich Kindergarten und Dampfwalze an der Ammerswilerstrasse gesprochen. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2012 bis 2017 - über eine relativ lange Zeitspanne - ausgeführt. Die Erschliessung der Baufelder 1 bis 3 wurde gemäss Beitragsplan zu 2/3 durch die jeweiligen Grundeigentümer und zu 1/3 von der Stadt Lenzburg finanziert. Die Vorfinanzierung erfolgte durch die Stadt. Dementsprechend hätten die privaten Grundeigentümer 2/3 von Fr. 485'153.55 übernehmen müssen. Dies wären genau Fr. 323'435.70. Man hat jedoch effektiv nur Fr. 320'611.60 in Rechnung gestellt, somit Fr. 2'824.10 zu wenig. Dies sorgte bei uns für eine gewisse Verwirrung. Wir haben uns anschliessend mit dem Leiter Finanzen, Marc Lindenmann, unterhalten, und auch er wurde nicht ganz schlüssig. Wir haben dann aber festgestellt, dass 2013 die Baufelder 1 und 3 abgerechnet und die Grundeigentümerbeiträge in Rechnung gestellt und beglichen wurden. Das Baufeld 2 wurde erst 2017 fakturiert und dementsprechend konnte man erst zu einem späteren Zeitpunkt die Beiträge der Grundeigentümer einfordern. Für das Baufeld 1 und 3 ist der Bauzins weiter aufgelaufen. In der Rechnung wurde dieser aufgeführt, durfte jedoch den Grundeigentümern nicht mehr in Rechnung gestellt werden. Dies war auch nicht mehr nötig, denn diese hatten ihre Beiträge ja bereits entrichtet. Wir würden es begrüßen, wenn künftig bei vergleichbaren Abrechnungen eine transparentere Darstellung erfolgen würde.

GPFK hat dies diskutiert und kommt einstimmig zum Schluss, dass diese Abrechnung zu genehmigen sei. Die FDP-Fraktion wird dieser Empfehlung folgen. Danke.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Stephan Weber. Die Diskussion ist eröffnet, wem darf ich das Wort erteilen? Das Wort scheint nicht gewünscht zu werden, somit kommen wir gleich zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 10. Januar 2018 wird einstimmig

### b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Umgestaltung im Bereich Kindergarten Widmi sowie der Erschliessung der Baufelder 1 bis 3, schliessend mit Aufwendungen von Fr. 292'139.35.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 23. April 2018 ab.

---

## **8 Ersatzbau Salzsilo, Werkhof; Kreditabrechnung**

Sprecher der GPFK ist François Kuhlen (FDP): Wie der Titel vermuten lassen könnte, haben wir bei diesem Geschäft etwas Salz in der Suppe, weil die Abrechnung, die mit Fr. 197'832.10 schliesst, Fr. 17'832.10 über der bewilligten Summe liegt. Franck Robin und ich haben die Kreditabrechnung geprüft. Die Rechnung stimmt mit sämtlichen Belegen überein. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen durch den Abbruch des bestehenden Silos entstanden und auf das grössere und stärkere Fundament zurückzuführen. Zudem fielen bei der Elektroinstallation rund Fr. 3'000.– Mehrkosten an. Beim Prüfen der Unterlagen ist uns aufgefallen, dass in der Rechnung des Silobauers eine Position "Mehrkosten Siloausführung in Lärchenholz" von ca. Fr. 5'500.– aufgeführt ist. Diese Ausführung war in der Vorlage erwähnt und von daher gesehen, ist dies in Ordnung. Wir haben uns auch überzeugen lassen, dass die Wahl dieses Holzes dazu führt, dass die Unterhaltskosten wesentlich tiefer ausfallen werden, da Lärchenholz sehr wetterbeständig ist und eine grössere Dauerhaftigkeit aufweist. Man spart Kosten im Unterhalt, was wir in diesem Sinne sicher auch unterstützen können. Was uns gestört hat, war die Begründung der Überschreitung. Es wird gesagt oder man könnte davon ausgehen, dass die Projektpläne des Silobauers nicht ganz korrekt waren. Fakt ist, dass die Mehrkosten erst entstanden, als das bestehende Fundament abgebrochen wurde und man feststellte, wie der Zustand des Untergrunds war und dass dadurch ein grösseres und stärkeres Fundament notwendig wurde. Ansonsten ist alles in Ordnung und ich denke dieses bisschen Salz in der Suppe können wir tolerieren. Die GPFK und die FDP-Fraktion stimmen der Kreditabrechnung einstimmig zu.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, François Kühlen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort scheint nicht gewünscht zu werden, somit kommen wir gleich zur Abstimmung.

## **Abstimmung**

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 17. Januar 2018 wird einstimmig

### b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung für den Ersatzbau des Salzsilos im Werkhof, schliessend mit Aufwendungen von Fr. 197'832.10.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 23. April 2018 ab.

---

## **9 Schulanlage Lenzhard; Sanierung Gebäudeautomation (Ersatz Heizsteuerung; ohne Anteil Neubau und HPS); Kreditabrechnung**

Sprecher der GPFK ist Stephan Weber (FDP): Marcel Spörri und ich haben auch diese Rechnung geprüft. Wir haben die Belege stichprobeartig kontrolliert und dabei festgestellt, dass die Rechnung vollständig und korrekt geführt ist. Sie schliesst mit einer Unterschreitung von 4,3 %, knapp Fr. 10'500.–. Alles im grünen Bereich. Zwei Punkte sind uns allerdings aufgefallen:

1. Wir haben festgestellt, dass zwischen der Inbetriebnahme der neuen Gebäudeautomation Mitte September 2016 und der Vorlage zur Kreditabrechnung rund eineinhalb Jahre verstrichen sind. Dies scheint uns etwas lang.
2. Eine Rechnung der SWL ist intransparent. Darin fehlt die Aufschlüsselung auf die drei beteiligten Kassen (Baukredit Schulanlage Lenzhard, Erfolgsrechnung HPS und Verpflichtungskredit). Der Sachbearbeiter des Bauamts musste von Hand (mit Bleistift) die entsprechenden Beträge ermitteln und auf die einzelnen Kredite aufsplitten. Wie gesagt, nicht so ganz transparent.

Es ist zu verlangen, dass die SWL oder auch andere Unternehmen ihre Rechnungen inskünftig so gestalten, dass die Beträge den einzelnen Krediten zugewiesen werden können. Das Bauamt ist ersucht, auf die entsprechenden Rechnungssteller Einfluss zu nehmen.

Die GPFK empfiehlt einstimmig, die Rechnung zu genehmigen. Die FDP-Fraktion wird dieser Empfehlung folgen.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Stephan Weber. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort scheint nicht gewünscht zu werden, somit kommen wir gleich zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 17. Januar 2018 wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung Gebäudeautomation (Ersatz Heizsteuerung; ohne Anteil Neubau, HPS und Kindergarten), schliessend mit Netto-Aufwendungen von Fr. 179'821.80.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 23. April 2018 ab.

---

### **10 Anfrage der GLP zur Lichtverschmutzung vom 1. Dezember 2017; Beantwortung des Stadtrats**

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Ich übergebe das Wort an Stadtrat Martin Stücheli.

Stadtrat Martin Stücheli: Gerne beantworte ich die Anfrage.

## I. Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 1. Dezember 2017 reichte Adrian Höhn im Namen der GLP eine Anfrage zum Thema Lichtverschmutzung ein. Er führt dazu einleitend Folgendes aus:

*Als Lichtverschmutzung bezeichnet man die künstliche Aufhellung des Nachthimmels und die störende Auswirkung von Licht auf Mensch und Natur. So beschreibt der Regierungsrat auf der Homepage das Thema wie folgt:*

*"Die künstliche Aufhellung der Nacht vermittelt Sicherheit und Wohlstand. Das Gefühl von Sicherheit ist aber subjektiv. Wird Licht falsch eingesetzt, kann die Sicherheit z. B. durch Blendung sogar herabgesetzt werden. Licht brennt oft auch ohne Nutzen, einfach himmelwärts, zu intensiv oder zu Zeiten und an Orten, in denen es keinen Zweck erfüllt. Dadurch entstehen unnötige Lichtemissionen, die zu einer künstlichen Aufhellung des Nachthimmels führen mit lästigen bis schädlichen Auswirkungen für den Menschen und seine Umwelt. Diese Lichtverschmutzung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Über Europa wird der Nachthimmel Jahr für Jahr um 10 Prozent heller. Die Beobachtung des natürlichen Sternenhimmels ist nur noch an sehr abgelegenen Orten möglich."*

*Das kantonale Recht regelt im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR) in § 27, dass Beleuchtungsanlagen, die Aussenbereiche erhellen oder Kulturgüter beleuchten, so einzurichten sind, dass sie ausserhalb ihres Bestimmungsbereichs keine störenden Immissionen verursachen. Weiter wird geregelt, dass die dauerhafte Installation von himmelwärts gerichteten Lichtquellen verboten ist. Seit 2013 ist eine SIA-Norm in Kraft, welche Meilensteine setzen konnte und auf die sich mittlerweile mehrere Gerichtsurteile stützen.*

Er stellt folgende Fragen:

- *Wird in Baugesuchen die Frage der Lichtemission geprüft?*
- *Wird die Einhaltung der SIA-Norm 491:2013 in den Baugesuchen als verbindlich erklärt?*
- *Falls die SIA-Norm 491:2013 nicht bereits in Baugesuchen als verbindlich erklärt wird, wie stellt die Stadt Lenzburg sicher, dass § 27 EG UWR eingehalten wird?*

## II. Beantwortung

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Wird in Baugesuchen die Frage der Lichtemission geprüft?

Bei Baugesuchen, welche eine Beleuchtung zum Gegenstand haben (z.B. bei Leuchtreklamen, Kreiselschmuck oder bei anderen Gesuchen mit selbst- oder angeleuchteten Elementen), wird die Frage im Einzelfall aus Sicht der Ästhetik

(Ortsbild), der Sicherheit (Blendwirkung, Ablenkung) und der allgemeinen Lichtemissionen (bei himmelwärts gerichteten Beleuchtungen) geprüft.

Bei grösseren Wohnüberbauungen fordert der Stadtrat den detaillierten Umgebungsplan samt Angaben zur Aussenbeleuchtung vor Baubeginn zur Genehmigung ein. Quantität und Qualität der Aussenbeleuchtung werden sodann im Hinblick auf die Sicherheit und ihre Emissionen geprüft und auch Vorschläge für wenig nach oben strahlende Beleuchtungskörper gemacht.

Wird die Einhaltung der SIA-Norm 491:2013 in den Baugesuchen als verbindlich erklärt?

Nein, bisher nicht.

Falls die SIA-Norm 491:2013 nicht bereits in Baugesuchen als verbindlich erklärt wird, wie stellt der Stadtrat sicher, dass 781.200 EG UWR § 27 eingehalten wird?

In der Praxis geht es primär um Abs. 1 von § 27 EG UWR mit dem Wortlaut:

*"Beleuchtungsanlagen, die Aussenbereiche erhellen oder Kulturgüter beleuchten, sind so einzurichten, dass sie ausserhalb ihres Bestimmungsbereichs keine störenden Immissionen verursachen".*

Mit den Absätzen 2 und 3 von § 27 ist sowohl die Bauverwaltung wie auch der Stadtrat selten konfrontiert. Sie betreffen einerseits das Verbot von dauerhaften Installationen und den regelmässigen Betrieb von Anlagen, die im Freien Licht- oder Lasereffekte erzeugen, oder ähnliche künstliche, himmelwärts gerichtete Lichtquellen und andererseits die Bewilligungspflicht für den vorübergehenden Betrieb von Anlagen, die im Freien Licht- oder Lasereffekte erzeugen, und dass diese keine für Tiere und Pflanzen schädlichen Immissionen verursachen dürfen.

Wie bereits dargelegt, wird die Einhaltung von § 27 Abs. 1 EG UWR im Einzelfall geprüft, allerdings nicht explizit nach der SIA-Norm 491.

Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, die Bauherrschaft und die Planer künftig im Baugesuchverfahren, sogar bereits im Rahmen von Vorbesprechungen, systematisch auf die Thematik der Lichtverschmutzung hinzuweisen. Der Hinweis auf die SIA-Norm 491 und insbesondere die Aushändigung der Anhänge A "Anforderungen an die Planung, die Leuchten und den Betrieb der Anlagen" und B "Checkliste" sind hierfür geeignete Instrumente.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Besten Dank Martin. Wünschen die Antragsteller das Wort?

Adrian Höhn (GLP): Wir begrüssen es, dass die Stadt Lenzburg gemäss Antwort des Stadtrats bereits heute bei Baugesuchen ein Augenmerk auf die

Beleuchtung im Aussenbereich legt. Da die Gesetzeslage textlich aber vermeintlichen Spielraum für Interpretationen bietet, fordern wir, dass mit der neuen BNO die SIA-Norm 491:2013 oder eine gleichwertig detailgetreue Bestimmung für verbindlich erklärt wird. Eine detaillierte Bestimmung in der BNO vereinfacht es dem Bauamt, bei Verfehlungen auf den Bauherrn zuzugehen und bringt im Vorfeld für den Bauherrn Klarheit und Rechtsicherheit. Dass das Bauamt aufgrund unserer Anregung die Anhänge "Anforderungen an die Planung, die Leuchten und den Betrieb der Anlagen" sowie die "Checkliste" und die SIA-Norm als sinnvoll erachtet, ist zu begrüßen, hat aber ohne Verbindlichkeit der Norm selber einen informativen Charakter. Es werden wahrscheinlich nicht alle die SIA-Norm kennen. Die Anhänge, welche beschrieben sind, sind jedoch ziemlich simpel.

Es stellt sich auch die Frage, wie die Stadt die Umsetzung auf ihre Gesetzeskonformität prüft. So leuchtet z.B. die im Boden eingelassene Beleuchtung der Werbetafel beim neuen Denner an der Bahnhofstrasse himmelwärts. Gemäss Antwort des Stadtrats hätte so etwas überhaupt nicht bewilligt werden dürfen. Die Stadt selber sollte aber auch mit gutem Beispiel vorangehen. Die Beleuchtung der Baumallee an der Poststrasse wurde zwar vor diesem Gesetz erstellt, ist jedoch definitiv kein gutes Beispiel für eine Stadt, welche die Lichtverschmutzung ernst nimmt. Bei dieser Anlage sollte die Stadt dringend handeln.

Ein anderes Thema, das alle heute in der Aargauer Zeitung nachlesen konnten, ist, dass auch die Beleuchtung des Schloss Lenzburg nicht gesetzeskonform ist. Der Kanton arbeitet bei der Erneuerung dieser Beleuchtung mit der Stiftung Schloss Lenzburg zusammen. Hier gilt es ein Augenmerk darauf zu legen, dass die neue Beleuchtung Konturstrahler einsetzt, d.h., dass wirklich nur das Objekt beleuchtet wird und die Leuchtmittel möglichst wenig kurzweilige Strahlungsanteile aufweisen. Dies schützt unsere Insekten davor, dass sie in diese Lampen fliegen. Ich hoffe, Daniel Mosimann nimmt dieses Thema mit.

Wir danken dem Stadtrat für die schnelle Beantwortung dieser Anfrage und hoffen, dass das Thema Lichtverschmutzung in Zukunft verbindlich in der BNO für die zukünftigen Baugesuche geregelt wird. Vielen Dank.

---

## **11 Anfrage von Martin Killias und Mitunterzeichnenden zur Zukunft des Mieq-Hauses; Beantwortung des Stadtrats**

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Ich übergebe das Wort an Stadtmann Daniel Mosimann.

Stadtammann Daniel Mosimann: Am 23. November 2017 hat Martin Killias eine Anfrage zur Zukunft des Mieg-Hauses an der Schlossgasse eingereicht. Die Ausgangslage und Begründung werde ich vorlesen.

## I. Ausgangslage

*Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Peter Mieg-Stiftung, das Anwesen für einen Preis von 2,5 Millionen zu veräussern. Vorausgesetzt, dass dieser Preis erzielt werden kann, beabsichtigt sie offenbar, die freiwerdenden Mittel wie bisher hauptsächlich für die Finanzierung von Konzerten mit Werken von Peter Mieg einzusetzen. Es darf angesichts dieser Perspektive davon ausgegangen werden, dass die Stiftung alle ihre Mittel in wenigen Jahren aufgebraucht haben wird. Eine nachhaltige Erhaltung des Stiftungszwecks – nämlich der Förderung des Andenkens an Peter Mieg und sein Werk – wird auf diese Weise nicht erreicht. Angesichts dieser Perspektive wäre es zweifellos wirksamer, das Anwesen mit den Wohn- und Arbeitsräumen von Peter Mieg der Öffentlichkeit zu erhalten. Das Verbringen seiner Gemälde und seines vorbildlichen Archivs an andere Orte ist demgegenüber geradezu ein Unglück.*

*Dazu bestehen ernsthafte Sorgen über die Zukunft dieses Baudenkmals aus dem 18. Jahrhundert. Obwohl unter kantonalem Schutz stehend, zeigt die Erfahrung, dass die sich daraus ergebenden Beschränkungen bedauerliche Umgestaltungen, ja eigentliche Verfremdungen des Bauwerks oft nicht zu verhindern vermögen. Umgekehrt ist das Gebäude an sich in einem ordentlichen Zustand und könnte im Falle einer sanften Renovation vermutlich mit beschränkten Mitteln erfolversprechend vermietet werden, womit der Stiftung ermöglicht würde, das kleine Museum im Erdgeschoss zu erhalten. Allenfalls wären auch öffentliche Nutzungen mutmasslich geeignet, weitere Einnahmen zu generieren, was die Stiftung bisher anscheinend nicht ins Auge gefasst hat. Schliesslich stellt sich die Frage, ob angesichts des klar gegebenen öffentlichen Interesses der Stadtrat nicht Möglichkeiten erkennen könnte, um der Stiftung das Überleben am jetzigen Standort mit Beiträgen aus öffentlichen Geldern zu erleichtern, dies selbstredend unter Einräumung entsprechender Mitbestimmungsmöglichkeiten für das Gemeinwesen.*

Stadtammann Daniel Mosimann: Dies als Einleitung und Begründung des Anfragestellers und der Mitunterzeichner. Daraufhin folgen acht Fragen.

1. *Wie der Presse entnommen werden konnte, beabsichtigt die Peter Mieg-Stiftung das Anwesen des 1990 verstorbenen Komponisten und Malers zu veräussern. Teilt der Stadtrat die Besorgnis über diese Absichten, einerseits im Hinblick auf die Wahrung des Andenkens dieses bedeutenden Lenzburger Künstlers und andererseits angesichts der Bedeutung des Peter Mieg-Hauses für das lokale Kulturleben und als Baudenkmal?*

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit des Andenkens dieses Lenzburger Künstlers bewusst. Er ist sich auch der Bedeutung der Liegenschaft Schlossgasse 50 für das Kulturleben und als Baudenkmal bewusst. Für das Kulturleben war das Haus zu einem grossen Teil geschlossen. Für die Kultur hatte es nicht sehr viel Leben im Haus.

Die zur Diskussion stehende Liegenschaft ist gemäss § 24 des Kulturgesetzes ein kantonales Schutzobjekt.

Nach § 25 des Kulturgesetzes sorgen Kanton und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Erhaltung und Pflege der Kulturgüter und sind zum sorgsamem Umgang mit ihren Kulturdenkmälern verpflichtet.

Gestützt auf diese Erwägungen teilt der Stadtrat die Besorgnis der Anfrager nicht.

2. *Das Peter Mieg-Haus befindet sich als kantonales Baudenkmal unter Schutz. Kann der Stadtrat – allenfalls in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege – darüber Auskunft geben, welche Teile des Gebäudes inwieweit geschützt sind? Welche baulichen Veränderungen am Gebäude wären laut den Schutzbestimmungen und unter Berücksichtigung der Bau- und Nutzungsordnung möglich? Wie weit erstreckt sich der Schutz auf den Garten? Wäre allenfalls eine Überbauung desselben möglich? Falls sich der Schutzzumfang als unzureichend erweisen sollte, wäre der Stadtrat bereit, den bestehenden kantonalen Schutz durch kommunale Schutzauflagen zu erweitern?*

Der genaue Schutzzumfang würde im Rahmen eines Sanierungs- oder Bauvorhabens festgelegt. Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, die Bauherrschaft und die Planer gemeinsam mit der kantonalen Denkmalpflege bereits im Rahmen von Vorbesprechungen auf die hohen Anforderungen im Umgang mit solchen Schutzobjekten (Denkmalschutz, ISOS etc.) hinzuweisen.

Der Garten wird als "Integraler Bestandteil des kantonalen Schutzobjekts Haus Sonnenberg" bezeichnet. Allfällige Umgestaltungen und Sanierungen müssten in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege und dem Stadtbauamt im Rahmen eines konkreten Projekts beurteilt werden.

3. *Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass das Andenken an Peter Mieg und sein Schaffen am wirkungsvollsten durch die Erhaltung und öffentliche Zugänglichmachung seiner ehemaligen Wohn- und Schaffensräume im Erdgeschoss, einschliesslich des vorbildlichen Archivs seiner Werke im Nebengebäude und des Parks sichergestellt werden kann? Ist der Stadtrat bereit, diese Beurteilung allenfalls gegenüber dem Stiftungsrat und der Stiftungsaufsicht mit dem nötigen Nachdruck zu vertreten?*

Die Peter Mieg-Stiftung, vom Stifter (Peter Mieg) selbst auf den Zeitpunkt seines Todes (Dezember 1990) errichtet, verfolgt den Stiftungszweck, den Erhalt und die Förderung seines Werks sicherzustellen und die von ihm

bewohnte Liegenschaft "Sonnenberg" für 12 Jahre in ihrem ursprünglichen Zustand zu belassen.

Nach 20-jähriger Stiftungstätigkeit hat der Stiftungsrat eine umfassende Beurteilung der zukünftigen Möglichkeiten der Stiftung vorgenommen, um die Peter Mieg-Stiftung in die Zukunft zu führen. Es hat sich abgezeichnet, dass nach mehr als 20-jähriger intensiver Fördertätigkeit das ursprüngliche Stiftungskapital zur Neige geht. Damit sind aufgrund der finanziellen Situation der Stiftung sowohl ihr Hauptzweck (Pflege der künstlerischen Hinterlassenschaft) als auch ihr Nebenzweck (Erhalt von Wohnhaus und Umgebung) existentiell gefährdet, da weder weitere künstlerische Vorhaben realisiert noch dringend notwendige Sanierungen an der Liegenschaft vorgenommen werden können. In diesen Prozess wurden bereits zu Beginn – u.a. mit einem Roundtable im "Sonnenberg" – wichtige mögliche Partner eingebunden, namentlich die Abteilung Kultur des Kantons Aargau, das Staatsarchiv des Kantons Aargau, das Museum Aargau, die Stadt Lenzburg sowie das Museum Burghalde.

Aufgrund des erschöpften Stiftungsvermögens bei gleichzeitig steigendem Sanierungsdruck bei der Liegenschaft hat sich der Stiftungsrat deshalb entschieden, sich von der Liegenschaft als Stiftungssitz und in der Form, wie sie von Peter Mieg bewohnt wurde, zu trennen. Dieser Schritt wurde erleichtert durch § 1.4. der Stiftungsurkunde, welcher festhält: "Nach Ablauf von 12 Jahren entscheidet der Stiftungsrat grundsätzlich, in welcher Form und an welchen Örtlichkeiten das Andenken an Peter Mieg und sein Schaffen optimal gewährleistet ist."

Grundsätzlich liegt die Art der Zugänglichmachung der ehemaligen Wohn- und Schaffensräume und des Archivs im Verantwortungsbereich der Stiftung. Der Stadtrat unterstützt die Neuausrichtung der Peter Mieg-Stiftung und auch die Kooperation mit der Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller in Lenzburg. Hier wird nicht nur der neue Sitz der Peter Mieg-Stiftung sein, hier kann auch der wertvolle Teil des Sonnenberg-Mobiliars integral erhalten und präsentiert werden. Der neue Stiftungssitz ist weniger isoliert, sondern eingebettet in das kulturelle "Netzwerk Müllerhaus" mit rund einem Dutzend Organisationen (u.a. mit dem Aargauer Literaturhaus). Da der Stifter Peter Mieg selber dem Müllerhaus sehr verbunden war (der Erbauer des Müllerhauses und Miets Mutter entstammen derselben Lenzburger Familie Hünerwadel), scheint dies der bestmögliche Ort, um die Stiftung gemäss dem Willen des Stifters in Lenzburg in die Zukunft zu führen.

4. *Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um über eine sanfte Renovation und Vermietung des oberen Stockwerks sowie allenfalls von Nebenräumen Mieteinnahmen zu erzielen, die zu einer langfristigen Erhaltung dieser Stätte des Andenkens an Peter Mieg beitragen?*

Die Erarbeitung der potentiellen Strategien, deren Vergleich und Bewertung sowie die Entscheide für allfällige Massnahmen sind primär Sache der Stiftung. Auf Grund der finanziellen Situation der Peter Mieg-Stiftung macht

die Strategie (Verkauf der Liegenschaft und Verlegung des Sitzes ins Müllerhaus etc., vgl. Antwort zur vorherigen Frage) Sinn, kann doch mit dem Verkaufserlös der primäre Stiftungszweck, der Erhalt und die Förderung des Werks sicherzustellen, über weitere Jahre weiterverfolgt werden. Ohne die grundsätzliche Massnahme steht die Peter Mieg-Stiftung vor dem Aus.

5. *Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, über die öffentliche Nutzung von Haus und/oder Garten – auch für Empfänge (Hochzeiten) und andere Anlässe – weitere Einnahmen zu diesem Zweck zu generieren?*

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass Räumlichkeiten für Empfänge (Hochzeiten) und andere Anlässe bereits in genügendem Ausmass zur Verfügung stehen. Zudem liegt die Liegenschaft für derartige Nutzungen verkehrstechnisch ungünstig.

6. *Ist der Stadtrat bereit, mit dem Stiftungsrat und allenfalls der Stiftungsaufsicht entsprechende Lösungen zu suchen und Vereinbarungen abzuschliessen?*

Der Stadtrat unterstützte den Stiftungsrat der Peter Mieg-Stiftung bei den Verhandlungen mit der Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller. Der Stadtrat erachtet diese Kooperation als sinnvoll und erstrebenswert.

7. *Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, angesichts des evidenten Interesses der Öffentlichkeit – manifestiert durch einen Grossaufmarsch am letzten Tag der öffentlichen Zugänglichkeit –, die Erhaltung des Anwesens durch Darlehen oder Beiträge an die Stiftung zu unterstützen? Ist der Stadtrat bereit, mit den zuständigen kantonalen Stellen nach solchen Lösungen zu suchen und sich daran zu beteiligen?*

Der Stadtrat erachtet es als wichtig, dass der primäre Stiftungszweck durch die Peter Mieg-Stiftung erfüllt werden kann:

1. Pflege der Künstlerischen Hinterlassenschaft:

1.1. Aufführung seiner Tonwerke

1.2. Ausstellung seiner Bilder

1.3. Veröffentlichung noch nicht publizierter Werke

1.4. Ordnen und Zugänglichmachung seiner Werke in Form eines Archivs

Mit dem Verkauf der Liegenschaft kann der Stiftungszweck nachhaltig und langfristig verfolgt werden. Der Stadtrat ist nicht bereit, die Stiftung mit Beiträgen für den Liegenschaftsunterhalt zu unterstützen.

Zu Punkt 1.4.: Ein Teil des Archivs verbleibt in Zukunft in Lenzburg (Müllerhaus), andere Teile des Werks gehen an spezialisierte Archive: Paul

Sacher-Stiftung Basel (musikalischer Nachlass), Staatsarchiv des Kantons Aargau (Briefwechsel, weitere Dokumente).

8. *Welche öffentlichen Nutzungen liessen sich allenfalls mit dem benachbarten Schloss realisieren? Welche Synergieeffekte wären denkbar und realisierbar?*

In den vergangenen fünf Jahren haben ausführliche Gespräche mit der öffentlichen Hand – Kanton Aargau, Staatsarchiv, Museum Aargau, Stadt und Ortsbürgergemeinde Lenzburg – stattgefunden, um zu eruieren, ob die Liegenschaft in der jetzigen historischen Ausstattung erhalten bleiben könnte und ob hierfür substantielle Mittel zur Verfügung gestellt würden. Namentlich eine Integration ins Museum Aargau wurde thematisiert, knüpft das Interieur des "Sonnenbergs" doch zeitlich dort an, wo die Räumlichkeiten des "Museums Aargau" aufhören (um 1900). Alle Gesprächspartner haben zwar den historischen Wert des Interieurs betont, gleichzeitig aber eine finanzierbare und umsetzbare Idee für den Erhalt des "Sonnenbergs" in der heutigen Form verneint.

Martin Killias (SP): Es wäre ja beinahe eine Überraschung, wenn ich darauf nichts ausführen würde. Die Antwort des Stadtrats könnte man eigentlich in einem wienerischen Satz zusammenfassen: "Das is ä blöd, da ka mer nix mache". Dies ist im Prinzip die Aussage. Das Problem ist, dass das Erbe von Peter Mieg zu wenig bekannt ist. Hier hat der Stadtrat recht. Das Haus war selten für die Bevölkerung zugänglich. Viele Lenzburger kennen es nicht einmal. Es wurde wenig unternommen, um es in Lenzburg zu vermarkten, wenn man das so sagen darf. Solche Häuser sind jedoch äusserst wichtig.

Übrigens, Peter Mieg, dies muss man doch noch erwähnen - auch für die anwesenden neuen Schweizer bzw. Lenzburger -, war Maler und vor allem aber Komponist. Aktiv ungefähr von den 1920er bis in die 1970er Jahre. Er schuf sehr viel Kammermusik und zwar "saugute". Ich bin absoluter Dilettant, aber mir gefällt sie. Wahrscheinlich haben alle schon alte Filme gesehen (nicht nur Schweizer Filme, sondern auch Deutsche und Österreicher), für die Peter Mieg die Musik schrieb. Für Lenzburg war er schon jemand, der herausragte.

Bei solchen Persönlichkeiten ist häufig das Andenken an ein Haus gebunden, wie z.B. bei Edvard Grieg in Norwegen. Sein Schaffen wurde später auch nicht mehr so geschätzt und wurde vergessen, jedoch das Haus blieb als Museum erhalten. In der Westschweiz können wir Charles Ferdinand Ramuz, Dichter und Freund von Strawinsky, erwähnen. Das Haus, in welchem er in Pully wohnte und wo ihn Strawinsky häufig besuchte, ist ebenfalls erhalten. Dass auch dieses Museum heute gefährdet ist, ist - nebenbei erwähnt -, auch eine kleine Tragödie. Und dies im europäischen Kulturerbejahr 2018. Wir sind im Begriff, unsere Schätze zu vertun.

Das Interieur des Peter Mieg-Hauses ist kompakt erhalten und dürfte aus der Zeit zwischen 1900 und 1930 stammen. So etwas gibt es nicht mehr oft. Dies

weil Peter Mieg selber (wahrscheinlich war er schon etwas eigen) nichts daran geändert hat. So wie er es von seinen Eltern übernommen hat, so hat er es bis zu seinem Tod belassen. Danach war die Wohnung nicht mehr bewohnt. Genau wegen derartigen Zufällen blieb alles so erhalten. Das Erdgeschoss ist tatsächlich ein Schatz, eine grosse Rarität. Wird dieser Hausrat nun zwischen dem Müllerhaus, dem Staatsarchiv und der Paul Sacher-Stiftung verteilt, dann "ist es fertig".

Der bei der Gründung der Peter Mieg-Stiftung eingesetzte Stiftungsrat (und nicht die aktuell verantwortlichen Mitglieder) hat nicht an die Nachhaltigkeit gedacht. Ursprünglich erhielt die Stiftung nicht nur das hypotheckenfreie Haus, sondern auch ein sehr schönes Kapital. Was hat die Stiftung damit gemacht? Sie hat teure Bücher publiziert (Fr. 300'000.–) und Konzerte organisiert. Dadurch wurde das Stiftungskapital verbraucht, ohne jeglichen Blick auf die Nachhaltigkeit. Es war voraussehbar, dass das Geld zur Neige gehen wird und nun das Haus veräussert werden muss.

Wie der Stadtammann erwähnt hat, ist das Haus unter kantonalem Schutz. Aber - dies als Pferdefuss - der Schutzzumfang ist nirgends festgelegt. Als Präsident des Heimatschutzes habe ich jetzt x-fach bei Gerichten durchgesetzt, dass zuerst definiert werden muss, was in einem Schutzobjekt geschützt ist und erst dann kann mit der Planung und einem Umbau begonnen werden. Hier läuft es nun umgekehrt. Das Bauprojekt wird zuerst ausgearbeitet und danach wird anhand dieses Projekts diskutiert, was nicht verändert oder abgebrochen werden kann. Ich sehe sehr schwarz für dieses Haus und den dazugehörigen Garten. Hier - dies kann ich Ihnen versichern - können wir uns alle auf etwas gefasst machen.

Jetzt doch noch das Schlimme des geplanten Verkaufs. Man gedenkt das Haus für 2,5 Mio. Franken zu veräussern. Wieviel Geld am Ende in der Kasse bleibt, ist offen. Pflügt man danach weiterhin den primären Stiftungszweck (Konzertveranstaltungen und Bücherverkauf), so kann man ungefähr ausrechnen, wie lang der Erlös noch ausreichen wird. Es kommt vielleicht noch etwas Anderes dazu, und dies habe ich in der Anfrage an den Stadtrat versucht zu suggerieren. Man sollte, wenn man kein Geld mehr hat (und dies ist die Situation dieser Stiftung), sich nach der Decke strecken. Dies heisst, man könnte z.B. bei diesem Haus durchaus eine sanfte Renovation andenken. Ich kann Ihnen aus Erfahrung beim Heimatschutz sagen, wenn die öffentliche Hand Sanierungen vornimmt, haben die Kosten oft keine Limiten nach oben. Das "Haus zum Rechberg" am Neumarkt in Zürich wurde kürzlich für 21 Mio. Franken saniert. Es war ein besterhaltenes Empfangsgebäude der Regierung. Betreibt man so Denkmalschutz, dann ist klar, dass er irgendwann nicht mehr finanzierbar ist. Gegenbeispiele sind hier die Privaten oder die Vereinigung Domus Antiqua Helvetica. Viele Besitzer von Schutzobjekten unterhalten diese vorbildlich und stellen sie zum Teil auch wieder her, und dies zu sehr tragbaren Kosten.

Ich durfte das Peter Mieg-Haus besichtigen, was ich sehr geschätzt habe. Ich war auch im Dachstock und konnte feststellen, dass das Dach dicht ist. Das Haus ist eigentlich in einem guten Zustand. Die Wohnung im oberen Stock war

bis vor nicht allzu langer Zeit bewohnt (Wohnrecht). Ich sehe schlichtweg nicht ein, wieso man diese nicht renoviert, um sie dann zu vermieten. Dadurch bekäme die Stiftung Einnahmen. Diese würden es nicht erlauben, hunderttausende von Franken für Konzerte auszugeben, die Gelder würden aber ermöglichen, am Ort das Andenken an Peter Mieg und sein Werk zu erhalten. Für alle Lenzburgerinnen und Lenzburger könnte ein wunderschönes Haus gerettet werden.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Martin Killias. Ich habe gerade die Information erhalten, dass die Personen auf der Tribüne kein Recht haben, sich einzubringen. (Eine Zuschauerin wollte sich zum Wort melden.)

---

## **12 Umfrage**

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Es sind verschiedene Anfragen eingegangen. Möchten die Fragesteller das Wort?

### **Entsorgung / Recycling**

François Kuhlen (FDP): Der Hintergrund meiner einfachen Anfrage liegt bereits zwei Jahre zurück bei meiner Tätigkeit in der Geschäftsprüfungskommission, bei welcher wir immer wieder das Thema im Bauamt diskutierten. Wir haben keine oder eine unbefriedigende Antwort erhalten. Wir konnten am 27. Februar 2018 in der Aargauer Zeitung lesen, dass die Firma Bausort AG eine Entsorgungs- und Recyclingstation baut, und wir haben in diesem Zusammenhang einige Fragen. Offenbar ist die Stadt Lenzburg in irgendeiner Form daran beteiligt. Wir gingen davon aus, dass die Abfallentsorgung eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist. Wir gingen auch davon aus, dass nach heutiger Auffassung auch eine entsprechende Trennung und das Recycling zur Abfallentsorgung gehört. Es wurde von Seiten Stadt zum Artikel in der Aargauer Zeitung oder überhaupt zu diesem Vorgehen nicht viel kommuniziert. Aus diesem Grunde haben wir folgende Fragen:

1. Beabsichtigt die Stadt ein Outsourcing der Abfalltrennung und -entsorgung?
2. Wenn ja, wie gestaltet sich der Auswahlprozess des Drittanbieters (Kriterien, Ausschreibung,...)?

3. Wie sehen die Vertragsbestimmungen aus (Exklusivität, Vertragsdauer, Preisgestaltung,...), welche Garantien gelten (z.B. bei fehlender Rentabilität, Insolvenz des Unternehmens,...)?

Adrian Höhn (GLP): Mein Vorredner, hat das Thema bereits beleuchtet. Grundsätzlich steht ja eigentlich die Aussage in der Zeitung im Raum, wonach die Stadt Lenzburg auf ihr Recycling beim Werkhof zu Gunsten der Entsorgungsstelle der Bausort AG verzichten könnte. Zumindest konnten wir dies im Lenzburger Bezirks-Anzeiger nachlesen. Daraus hat sich natürlich die ganze Thematik dieser zwei unterschiedlichen Anfragen ergeben. Die SVP hat vor einiger Zeit ebenfalls eine Anfrage zu dieser Thematik eingereicht. Vielleicht könnte uns aber Stadtrat Martin Stücheli bereits heute eine Auskunft zur grundsätzlichen Frage geben. Wie sehen die Pläne der Stadt aus? War es eine persönliche Aussage, oder ist es ein konkreter Plan der Stadt, dass der eigene Recyclingplatz geschlossen wird und stattdessen die Lenzburger denjenigen der Bausort AG nutzen sollen?

Stadtrat Martin Stücheli: Zu den Fragen betreffend Recyclinghof möchte ich darauf verweisen, dass an der Sitzung vom 16. März 2017 die Anfrage der SVP zu diesem Thema beantwortet wurde. Dort war u.a. die Frage 5: Unternimmt der Stadtrat Anstrengungen, welche auf eine Zusammenarbeit im Bereich einer Werkstoffsammelstelle mit privaten Anbietern hinausläuft? Ist es für den Stadtrat denkbar, keine eigenen Sammelstellen für Werkstoffe mehr zu betreiben, sondern eine in der Region zu unterstützen? Die Antwort auf diese Fragen hat heute noch ihre Gültigkeit. Ja, es finden mit einem privaten Anbieter Abklärungen statt.

Was sich seit März 2017 geändert hat, ist, dass jetzt der Anbieter bekannt ist. Dieser ist unter anderem die Firma Bausort AG. Derzeit werden intern Abklärungen getroffen und auch Gespräche geführt. Es liegen aber noch keine konkreten Lösungen auf dem Tisch und es wurden auch keine Verträge unterzeichnet. Vorläufig bleibt die Sammelstelle beim Werkhof in Betrieb, auch wenn in dieses Angebot vorläufig keine Investitionen mehr getätigt werden. Wenn sich Möglichkeiten abzeichnen, wird die Stadt keinen Konkurrenzbetrieb zu diesen privaten Anbietern betreiben. Wir werden den Einwohnerrat informieren, sobald wir genauere Unterlagen haben und verzichten deshalb heute auf eine ausführlichere Antwort. Ich gehe davon aus, dass dies, was ich jetzt bekannt gegeben habe, vorläufig reicht. Sobald genauere Angaben vorhanden sind, wird der Einwohnerrat selbstverständlich orientiert.

## **Anfrage der Einwohnerratsfraktion SP Lenzburg: "Tempo 30" auf der Bahnhofstrasse / Augustin Keller-Strasse**

Anja Vögeli Knapp (SP): Die Bevölkerung möchte, dass die Stadt Lenzburg mehr für den Langsamverkehr unternimmt. Sie fordert an oberster Stelle mehr Sicherheit für die Schulkinder. Dies zeigt u.a. eine letztjährige Umfrage der SP. Die SP hat das Anliegen schon vor vier Jahren erkannt. In einem Postulat haben wir damals Tempo 30 rund um den Bahnhof gefordert. Dies mit dem Ziel, die geringe Aufenthaltsqualität zwischen Bahnhof und Altstadt zu verbessern, die Strassenüberquerungen - vor allem für Schulkinder - sicherer zu gestalten und das Tempo bereits vor der Begegnungszone am Bahnhof im Zwiebelprinzip (so wie wir es in der Altstadt bereits kennen) zu reduzieren.

Mit der Forderung Tempo 30 stehen wir nicht neben den Geleisen. Das Tiefbauamt hat kürzlich durch die Firma Metron Konzepte für die Bahnhofstrasse und die Augustin Keller-Strasse erarbeiten lassen. Nebst anderen Sicherheitsmassnahmen ist für beide Strassen Tempo 30 geplant, wobei die Fussgängerstreifen für einen sicheren Schulweg bestehen bleiben sollen.

Durch das Wachstum in Lenzburg hat die Schülerzahl zugenommen. Die Infrastruktur muss mit Sicherheitsmassnahmen darauf reagieren. Für die Fahrradfahrer soll durch ein angepasstes Tempo das Fahren auf den Strassen viel angenehmer werden. Der momentane Zustand ist für Fahrradfahrer leider nach wie vor unattraktiv und eng wie in einer Ölsardinenbüchse. Zwischen Bahnhof und Altstadt ist es zwingend nötig, dass das Fahrrad als sicheres Verkehrsmittel funktioniert. Auch der ÖV ist sehr gut in den Konzeptplänen berücksichtigt. Er kann den Fahrplan weiterhin gut einhalten und er schlängelt sich dank baulichen Massnahmen geschickt durch den Verkehr. Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse und der Augustin Keller-Strasse fördert und stärkt den Langsamverkehr in Lenzburg. Die SP-Fraktion ist aus diesem Grunde sehr zufrieden mit diesen Vorschlägen.

Fragen an den Stadtrat:

- Wie steht der Stadtrat zu Tempo 30 auf der Bahnhof- und der Augustin Keller-Strasse?
- Die Priorisierung der Bahnhofstrasse wird andauern, um möglichst schnell heikle Situationen zu entschärfen. Wie steht der Stadtrat dazu, allenfalls Tempo 30 der Sanierung auf der Bahnhofstrasse vorzuziehen?

Stadtrat Martin Stücheli: Ich kann zur Anfrage der SP heute schon eine Antwort geben. Die Antragsteller stützen sich auf Unterlagen, die in der Verkehrskommission besprochen wurden. Sie wurden erst in der Kommission behandelt. Somit kennt der Gesamtstadtrat dieses Dossier noch nicht. Aus diesem Grund kann der Stadtrat keine Stellung dazu nehmen.

*Anmerkung: Die vorstehend erwähnte Anfrage wurde dem Stadtrat am 15. Mai 2018 in überarbeiteter Fassung eingereicht.*

### **Trägerschaft Tagesstrukturen**

Myrtha Dössegger (SVP): Der Verein Tagesstrukturen wurde 2013 gegründet, als er vom Stadtrat den Auftrag erhielt, das Angebot auszuarbeiten. Im Juli 2014 wurde eine Leitung angestellt und seither die Tagesstrukturen laufend ausgebaut und ergänzt. Mit der Verabschiedung des Kinderbetreuungsreglements hat sich für den Verein eine neue Ausgangslage ergeben. Ich habe bereits im September 2017 darauf hingewiesen, dass Tagesstrukturen nicht mit Kitas oder Spielgruppen zu vergleichen sind, da sie vom Stundenplan und vom einzelnen Kind abhängig sind. Das finanzielle Risiko wurde ohne die bisherige objektorientierte Finanzierung für den Verein Tagesstrukturen zu gross, weshalb im Dezember beschlossen wurde, den Verein aufzulösen. Meine Fragen an den Stadtrat sind:

- Was hat der Stadtrat seit 2017 unternommen?
- Wurde die Trägerschaft ausgeschrieben?
- Warum konnte man dem Verein keine Defizitgarantie als Übergangslösung geben oder warum wurde keine Subjektfinanzierung unterbreitet?

Immerhin arbeitete dieser Verein fünf Jahre lang ehrenamtlich. Ich werde diese Anfrage auch noch schriftlich abgeben.

Stadtmann Daniel Mosimann: Hier, in diesem Saal wurde das Kinderbetreuungsreglement beschlossen und dadurch festgelegt, wie das Kinderbetreuungsgesetz in Lenzburg umgesetzt werden soll. Die Frage mutet mir deshalb etwas seltsam an.

Als Mitglied und Vorstandsmitglied des Vereins Tagesstrukturen kann ich Ihnen bestätigen, dass der Vorstand die Meinung vertrat, dass die finanziellen Risiken nicht mehr tragbar seien. Klar muss ich aber auch festhalten, dass der Stadtrat gegenüber dem Verein ein Entgegenkommen zeigte und auch signalisierte, dass die Stadt eine Defizitgarantie im ersten Jahr sicher übernehmen würde.

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben war eine Ausschreibung des Auftrags kaum möglich. Wir sind deshalb direkt mit verschiedenen Anbietern in Kontakt getreten. Wir sind in Verhandlungen. Wir sind überzeugt, dass wir per 1. August 2018 eine gute Lösung anbieten können. Der Stadtrat hofft, dass er Ende dieses Monats zu dieser Thematik kommunizieren kann.

## Begegnungszonen

Marcel Spörri (EVP): Eine Funktion, in welcher ich mich als Einwohnerrat sehe, ist, dass wir die Bevölkerung vertreten, resp. das Sprachrohr für diese sind. Heute bin ich Sprachrohr für zwei Familien.

In Lenzburg hat es beim Bahnhof und im Bereich der Altstadt Begegnungszonen, in denen Tempo 20 erlaubt ist. Sehr vielen Automobilisten ist aber nicht bewusst, dass hier die Fussgänger Vortritt haben. Das führt immer wieder zu gefährlichen Situationen, nicht nur am Bahnhof, wie immer wieder angesprochen wird, sondern auch im Bereich der Altstadt. Die vorhandenen Begegnungszonen sind sehr autofreundlich gestaltet und weniger für andere Nutzer ausgelegt, was sie eigentlich sein sollten.

Nachfolgend ein Zitat eines Familienvaters:

*"Wir wohnen mit unseren drei Kindern am Rande der Altstadt. Hier hat es ja viele "Begegnungszonen", in welchen nur Tempo 20 erlaubt ist. Diese Zonen sind, so erfahren das wir und unsere Nachbarn mit Kindern, für Familien sehr gefährlich. Kaum ein Autofahrer ist sich bewusst, dass er in einer Begegnungszone ist und Fussgänger hier Vortritt haben. Des Öfteren wurde ich mit meinen Kindern "weggehupt" und musste mit ansehen, wie Autos um meine Kids herum Slalom fahren. Viele fahren zu schnell."*

Fragen:

- Teilt der Stadtrat diese Sicht von Direktbetroffenen?
- Mit welchen zusätzlichen Massnahmen können die bestehenden Begegnungszonen zu echten Begegnungszonen werden? Sind solche angedacht?

Stadtrat Martin Stücheli: Besten Dank. Die EVP hat gestern diese Anfrage per E-Mail zugestellt, sodass man die Fragen studieren konnte. Dies erleichtert die Arbeit.

Teilt der Stadtrat diese Sicht von Direktbetroffenen?

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass die Begegnungszonen sich sehr positiv auf den Gesamtverkehr auswirken. Durch die Temporeduktion auf 20 km/h sollte für alle klar sein, dass man sich in einer heiklen Zone befindet, in der sich Autos, Lastwagen, Fahrradfahrer und auch Fussgänger bewegen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Vortritt der Fussgänger respektiert wird. Gemäss Informationen von Christian Brenner sind uns keine Unfälle in den Begegnungszonen bekannt.

Mit welchen zusätzlichen Massnahmen können die bestehenden Begegnungszonen zu echten Begegnungszonen werden? Sind solche angedacht?

Gemäss Strassenverkehrsgesetz ist der Vortritt geregelt. Alle Verkehrsteilnehmer befinden sich quasi in einer neutralen Zone, in welcher der Vortritt so geregelt ist, dass der schwächste Verkehrsteilnehmer Vortritt hat. Nun ist es so, dass sich alle in einer verkehrsbelasteten Zone befinden und deshalb die Verantwortung bei allen Verkehrsteilnehmern liegt. Periodisch werden Massnahmen durchgeführt. Es werden Geschwindigkeitsmessungen mit dem "Speedy" vorgenommen, Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen mit dem Seitenradar durchgeführt. Im Bedarfsfall führt die Regionalpolizei Kontrollen mit Bussenfolge durch, falls zu schnell gefahren wird. Weiter kann ich auch auf Plakataktionen verweisen.

Weil Begegnungszonen auch Verkehrszonen sind, müssen die Massnahmen immer auch im Zusammenhang mit dem ÖV angeschaut werden. D.h., für den Busbetrieb müssen Fahrbahnen freigehalten werden. Obwohl die Fahrbahnen nicht markiert sind, müssen die Strassenräume mit den entsprechenden Schleppkurven als freie Räume gesichert und dürfen nicht durch eine Möblierung verstellt werden. Es gibt auch in einer Begegnungszone Richtlinien einzuhalten. Die Begegnungszonen werden immer wieder überprüft und wenn erforderlich, entsprechende Massnahmen angedacht und auch ergriffen. Konkret werden beispielsweise Möglichkeiten geprüft, die Freiräume auf dem Freischarenplatz besser zu nutzen oder diese zu möblieren.

Nun noch eine Grundsatzbemerkung zu Begegnungszonen: Es ist niemandem gedient, wenn nach einem Unfall auf das Recht gepocht wird, nach dem Motto: "Aber, ich hatte ja Vortritt". Der Schaden ist angerichtet und die Betroffenen tragen die Folgen, ob sie nun Recht haben oder nicht. Es geht darum, dass sich alle Benutzer der Begegnungszone bewusst sind, dass sie sich nicht alleine in diesem Bereich aufhalten, sondern den Raum mit andern teilen müssen. Fussgänger, Skateboarder, Inline-Skater, Fahrrad- und Motorradfahrer, Bus, Autos und Lastwagen, also eine Vielzahl von Gefahren in einem Verkehrsraum, der als Begegnungszone definiert ist. D.h., jeder muss sich über diese Situation bewusst sein und sich dementsprechend verhalten. Ein Fussgänger, der sich in der Begegnungszone bewegt, mit einem Kopfhörer Musik hört und auf sein Smartphone blickt, handelt ebenso fahrlässig, wie Skateboarder, die sich mit forschem Tempo zwischen betagten und unsicheren Menschen den schnellstmöglichen Weg suchen. Es müssen alle zusammen aufeinander aufpassen und einander respektieren. Für mich ist klar, es sind alle gefordert, und wir müssen akzeptieren, dass in einer Begegnungszone nicht einfach jeder tun und lassen kann, was er will. Eine Begegnungszone heisst, Rücksicht aufeinander zu nehmen. Nicht die Rangordnung ist entscheidend, sondern die Vernunft und das Miteinander müssen in einer Begegnungszone entscheidend sein. Eine Begegnungszone ist keine Fussgängerzone. Dies muss man sich auch bewusst sein.

## ÖV-Anbindung Widmi Quartier

Marcel Spörri (EVP): Im Bereich Widmi / Untere Widmi sind sehr viele neue Wohnungen und Einfamilienhäuser entstanden. Rund 1'000 neue Einwohner werden nach Fertigstellung neu in diesem Quartier leben. Trotz dieser sehr grossen Bevölkerungszunahme hat sich an der ÖV-Anbindung nichts verändert. Sowohl die Anzahl wie auch die Gestaltung der Haltestellen in dieser Gegend haben sich nicht verändert. Der Weg zum Bahnhof ist für den Langsamverkehr (Velos, E-Bikes, Fussgänger) derselbe wie schon immer.

Nachfolgend ein Zitat eines Anwohners zum Thema Bus:

*"Die Frequenz der Buslinie innerhalb dieses Bereichs in Lenzburg erscheint sehr niedrig. Erstrebenswert wäre eine höhere Frequenz von Bussen zu den Stationen Friedweg/Ziegeleiweg. Dies würde allen Anwohnern in den Neubaugebieten entlang Ammerswilerstrasse/Brunnmattstrasse zugutekommen.*

*Die Haltestellen Friedweg und Ziegeleiweg weisen momentan keine Überdachung auf."*

### Fragen:

- Ist ein Ausbau des Busangebots in dieser Gegend geplant?
- Sind Überdachungen der Bushaltestellen angedacht?
- Bestehen Pläne für bessere und sicherere Verbindungen für den Langsamverkehr aus diesem Quartier zum Bahnhof?

Persönliche Anmerkung: Die Spange Süd, die dereinst dem motorisierten Verkehr dienen soll, geistert immer noch irgendwo herum. Vielleicht könnte man auf dem gleichen Trasse, statt unsinnige Strassen, ein Fahrradweg bauen, was sinnvoller wäre)

Stadtrat Martin Stücheli: Gerne nehme ich auch zu dieser Anfrage Stellung:

### Ist ein Ausbau des Busangebots in dieser Gegend geplant?

Wir hatten mit der RBL sowie Vertretern des Kantons am 26. Februar 2018 eine Sitzung, an der nebst anderen ÖV-Verbindungen auch die Situation beim Widmi-Quartier angesprochen wurde. Dabei wurde die prekäre Situation der heutigen Verbindungen, die zu den Hauptverkehrszeiten komplett überlastet sind, thematisiert. Zusätzliche Haltestellen sind aus Sicht des Stadtrats nicht geplant, weil dadurch der Taktfahrplan und die Anschlüsse an die Züge und übrigen Buslinien nicht eingehalten werden können. Es wird geprüft, ob grössere Busse eingesetzt oder Direktverbindungen angeboten werden sollen.

### Sind Überdachungen der Bushaltestellen angedacht?

Die Abteilung Tiefbau prüft zusammen mit dem RBL mögliche Überdachungen dieser Bushaltestellen. Man möchte einheitliche Wartehäuschen realisieren. Dazu sind bereits Varianten von verschiedenen Anbietern geprüft worden. Für das Stadtbauamt steht im Vordergrund, dass die Überdachungen konstruktiv einfach gehalten werden, damit Reparaturen und Unterhaltsarbeiten kostengünstig und allenfalls auch von lokalen Anbietern ausgeführt werden können.

### Bestehen Pläne für bessere und sicherere Verbindungen für den Langsamverkehr aus diesem Quartier zum Bahnhof?

Das Postulat für mehr Sicherheit auf den Kantonsstrassen zwischen Aabachbrücke und Widmi wurde am 29. Juni 2017 vom Einwohnerrat überwiesen. Eine Petition mit über 600 Unterschriften mit der gleichen Stossrichtung wurde dem Stadtrat im Mai 2017 eingereicht. Die diesbezüglichen Abklärungen laufen. Der Stadtrat wird, sobald man mit der Bearbeitung fertig ist, orientieren.

### **Information Strassenunterhalt**

Stadtrat Martin Stücheli: Martin Geissmann hat an der letzten Sitzung Fragen zum Thema Strassenunterhalt gestellt. Ich habe die Fragen mit Christian Brenner besprochen. Wir haben beschlossen, dass wir am 30. April 2018, 18:00 Uhr, im Stadtbauamt eine Sitzung einberufen, in welcher orientiert wird, wie in der Stadt Lenzburg der Zustand der Strassen erfasst wird und wie der gesamte Verfahrensablauf vor sich geht. Es sind alle Fraktionen eingeladen, mit einem oder zwei Vertretern an diesem Anlass teilzunehmen. Die Idee wäre, dass sich Interessierte direkt bei Christian Brenner per E-Mail anmelden. Wir freuen uns und ich verspreche Ihnen eine spannende Information.

### **Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)**

Stadtrat Martin Stücheli: Gerne erinnere ich Sie an die öffentliche Informationsveranstaltung zur Revision der Bau- und Nutzungsordnung vom 7. Mai 2018. Die entsprechenden Einladungen und Publikation folgen. Weiter liegt vom 16. April bis 25. Mai 2018 die BNO zur Mitwirkung auf. Ab 16. April 2018 können die Unterlagen auf der Stadt-Homepage heruntergeladen werden. Weiter ist vorgesehen, dass an vier Terminen (18. April, 2. Mai, 9. Mai und 16. Mai 2018, jeweils 17.30 Uhr) öffentliche Sprechstunden im Promenadenzimmer des Stadtbauamts abgehalten werden. An diesen Terminen kann man sich mit Fragen direkt an die Auskunftspersonen wenden. Es werden auch Formulare aufliegen, mit denen man Fragen auch schriftlich deponieren kann. Es ist uns ein Anliegen, dass die Fragen auch schriftlich deponiert werden, damit wir diese richtig erfassen und weiterbearbeiten können.

## Schlusswort

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, gilt es jetzt, den Rest des Abends mit den Kollegen noch etwas zu geniessen, dies gehört auch zur Ratsarbeit. Wir dürfen nämlich auch unser verdientes Sitzungsgeld in den Lenzburger Wirtschaften ausgeben. Falls jemand der Meinung ist, dass unsere Sitzungsgelder doch ziemlich bescheiden sind, muss er unbedingt mitberücksichtigen, dass wir während der Zeit, in welcher wir im Rat arbeiten, kein zusätzliches Geld ausgeben können.

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihr aktives Mitdenken und Mitarbeiten. Wir sehen uns am 28. Juni 2018 wieder. Denkt daran, die Mai-Sitzung fällt aus. Wir treffen uns wieder in der Aula Lenzhard zur gleichen Zeit und vielleicht auch wieder auf dem gleichen Platz, auf dem Sie jetzt sitzen, damit unser Sitzplan das nächste Mal auch wieder stimmt.

Die Sitzung ist geschlossen. (Applaus)

---

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

---

NAMENS DES EINWOHNERRATS  
Die Präsidentin:

Der Protokollführer:

## Abgabe / Zustellung an die Einwohnerräte:

28. Juni 2018

## Zustellung an die übrigen Empfänger:

6. September 2018